

Tarif „DentalXtra“

Zahnersatzzusatzversicherung für gesetzlich Versicherte

ENVIVAS Krankenversicherung AG ▪ Gereonswall 68, 50670 Köln ▪ Tel. 0800 – 425 25 25 ▪ eMail: info@envivas.de ▪ Internet: www.envivas.de

AUFNAHMEFÄHIGKEIT

Aufnahmefähig sind Personen, die bei der Techniker Krankenkasse (TK) Mitglied oder familienversichert sind.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Zahnärztliche Behandlung

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für Zahnersatz (incl. Implantate), Zahnkronen und Inlays einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür. Für plastische Füllungen (z.B. Amalgam- oder Kunststoff-Füllungen) sowie den Austausch intakter plastischer Füllungen durch Inlays besteht kein Leistungsanspruch.

Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden unter Anrechnung der Vorleistung der GKV und einer ggf. vorhandenen weiteren Zahnersatzzusatzversicherung, die zunächst in Anspruch zu nehmen sind, bis zu 30 % des Rechnungsbetrages übernommen. Die Gesamterstattung darf die Gesamtaufwendungen nicht übersteigen.

Der Umfang der Versicherungsleistungen für zahnärztliche Behandlung ist in den ersten fünf Jahren nach Versicherungsbeginn begrenzt auf:

- € 500 im ersten Jahr nach Versicherungsbeginn im Tarif DentalXtra,
- € 1.000 im Zeitraum der ersten zwei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif DentalXtra,
- € 1.500 im Zeitraum der ersten drei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif DentalXtra,
- € 2.000 im Zeitraum der ersten vier Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif DentalXtra,
- € 2.500 im Zeitraum der ersten fünf Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif DentalXtra.

Ab dem sechsten Jahr nach Versicherungsbeginn im Tarif DentalXtra sowie bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfällt die summenmäßige Begrenzung der Versicherungsleistungen.

2 Selbstbehalt in der GKV

Hat der Versicherte in der GKV einen Selbstbehalt gemäß § 53 SGB V vereinbart, zählt dieser zu den anrechenbaren Vorleistungen der GKV.

3 Dynamisierung betragsmäßig festgelegter Leistungsgrenzen

Zur Werterhaltung können mit Zustimmung des unabhängigen Treuhänders die im Tarif DentalXtra betragsmäßig festgelegten Leistungsbegrenzungen der Entwicklung der Kostenverhältnisse angepaßt werden.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des Tarifs DentalXtra, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- und Tarifbedingungen 2009), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.